

## **„Die Heidelberger Schlossprämie“** **Grundsätze für die Förderung**

Die Zunahme von Wohnungseinbrüchen zwingt zum Handeln. Deshalb bietet die Stadt Heidelberg ihren Bürgerinnen und Bürgern mit diesem Förderprogramm einen Anreiz für eine bessere Sicherung ihres Heims. Wirksamer Einbruchschutz ist eine Kombination aus geprüfter Sicherheitstechnik und richtigem Verhalten. Hierzu berät die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Heidelberg.

### **1. Was wird gefördert?**

Maßnahmen an Wohnräumen zum Schutz von Eigentum und Besitz vor Einbruch.

**Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:**

- a) Die Maßnahmen müssen grundsätzlich in den Sicherheitsempfehlungen der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Heidelberg enthalten sein.
- b) Es werden nur die mechanischen Sicherungsmaßnahmen am Wohnraum bezuschusst. Nicht förderfähig sind hingegen elektronische Sicherungsmaßnahmen, wie z. B. der Einbau von Einbruchmeldeanlagen oder Anlagen zur Videoüberwachung.
- c) Alle Arbeiten sind in der Regel von Fachbetrieben auszuführen.
- d) Es müssen grundsätzlich geprüfte und zertifizierte Produkte zur Nachrüstung oder für einen Neueinbau verwendet werden.

### **2. Wer kann einen Antrag stellen?**

Antragsberechtigt sind natürliche oder juristische Personen des Privatrechts als Eigentümer/in, Miteigentümer/-in und Mieter/-innen. Ausgenommen sind Maßnahmen von Körperschaften des öffentlichen Rechts, wie zum Beispiel Kommunen, Länder, Bund, Kirchen und Stiftungen des öffentlichen Rechts.

### **3. Grundsätzliche Fördervoraussetzungen**

Der Zuschuss wird nur bewilligt, wenn bis zum Zeitpunkt der Bewilligung das jeweilige Projekt noch nicht begonnen wurde und außer für Planungsleistungen weder Lieferungs- noch Leistungsverträge abgeschlossen worden sind. Die Aufwendungen müssen nach Art und Umfang erforderlich sein, um die polizeilichen Sicherheitsempfehlungen umsetzen zu können. Die Förderstelle hat das Recht, vor Ort die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme, insbesondere ob zertifizierte und geprüfte Produkte fachgerecht eingebaut wurden, zu überprüfen.

### **4. Art und Höhe der Förderung**

Der Zuschuss beträgt 25 Prozent der förderfähigen und durch Einzelnachweis belegten Aufwendungen, jedoch maximal 2.500 Euro pro Gebäude beziehungsweise Wohnung und je Antragsteller/-in. Zuschüsse unter 150 Euro werden wegen des hohen Verwaltungsaufwands nicht bewilligt. Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Mögliche Zuschüsse der KfW-Bank werden auf den städtischen Zuschuss angerechnet. Der Förderantrag für die Bundesmittel ist online auszufüllen unter [www.kfw.de/455](http://www.kfw.de/455).

Die förderfähigen Kosten können nur aus einem städtischen Förderprogramm bezuschusst werden. Das heißt, sollte zum Beispiel eine Förderung aus dem Programm "Rationelle Energieverwendung", in Frage kommen, so können die über „Die Heidelberger Schlossprämie“ geförderten Maßnahmenkosten nicht noch einmal bezuschusst werden.

## 5. Antragsverfahren

Der Förderantrag ist mit dem entsprechenden Vordruck und den folgenden Unterlagen unterschrieben einzureichen:

1. genaue Beschreibung des geplanten Vorhabens
2. Sicherungsempfehlungen der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Heidelberg
3. Angebot eines Fachbetriebs, aus dem die (ggf. auch nur teilweise) vorgesehene Umsetzung der Sicherungsempfehlungen hervorgeht. Zertifizierungsnachweise (DIN-Nrn.) der vorgesehenen Komponenten sind beizufügen.
4. Fotos vom Bestand.

Ergänzende Unterlagen können von der Bewilligungsstelle im Bedarfsfall noch angefordert werden.

## 6. Auszahlung des bewilligten Zuschusses

Die mit Bescheid bewilligten Sicherungsmaßnahmen sind innerhalb der darin festgelegten Frist durchzuführen und anhand eines Verwendungsnachweises abzurechnen. Der entsprechende Vordruck wird dem Bewilligungsbescheid beigelegt.

Nach Durchführung der Maßnahmen ist dieser Verwendungsnachweis unter Vorlage der Originalrechnungen (werden zurückgegeben) und aktueller Fotos vorzulegen.

Nach Prüfung des Verwendungsnachweises ergeht ein abschließender Bescheid.

## 7. Weitere Infos und Antragstellung

Diese Förderrichtlinien und die Antragsformulare sind auf der Internetseite der Stadt Heidelberg unter [www.heidelberg.de/foerderprogramm](http://www.heidelberg.de/foerderprogramm) veröffentlicht.

### Förderanfragen richten Sie bitte an:

Stadt Heidelberg  
Amt für Baurecht und Denkmalschutz  
Technisches Bürgeramt  
Abteilung Wohnbauförderung  
Kornmarkt 1  
69117 Heidelberg

### Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Polizeipräsidium Mannheim  
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Heidelberg  
Römerstraße 2-4  
69115 Heidelberg  
Telefon: 06221 1857125  
[beratungsstelle.hd@polizei.bwl.de](mailto:beratungsstelle.hd@polizei.bwl.de)  
[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) [www.K-Einbruch.de](http://www.K-Einbruch.de)

### Ansprechpartnerinnen der Stadt Heidelberg Kontaktdaten

Frau Badstöber

Telefon 06221 58-25110  
[monika.badstoeber@heidelberg.de](mailto:monika.badstoeber@heidelberg.de)

Frau Kirsch

Telefon 06221 58-25100  
[manuela.kirsch@heidelberg.de](mailto:manuela.kirsch@heidelberg.de)

### Infos zur Antragstellung bei der KfW

Telefon 0800 53 99 002 [www.kfw.de/455](http://www.kfw.de/455)

[www.kfw.de/einbruchschutz](http://www.kfw.de/einbruchschutz)